

18.06.2015

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2015
Ltg.-670/V-3/51-2015
-Ausschuss

der Abgeordneten Hogl und Scheele

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,
Ltg.-670/V-3-2015

betreffend **Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen**

Das „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018“ formuliert als Ziel der Behindertenpolitik die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Knapp 20.000 Menschen mit Behinderung sind in Österreich in Behindertenwerkstätten tätig, davon rund 5.000 allein in Niederösterreich.

Unter anderem werden folgende Maßnahmen und Ziele genannt:

- eigenständige Absicherung bei Tätigkeiten in Werkstätten;
- Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Erstem und Drittem Arbeitsmarkt, Forcierung und Stärkung der Arbeitskräfteüberlassung aus Werkstätten in den Ersten Arbeitsmarkt.
- Intensivierung arbeitsmarktbezogener Fördermaßnahmen, die auf Basis des beschäftigungspolitischen Behindertenprogrammes
- Förderung von Beschäftigungsverhältnissen am Ersten Arbeitsmarkt (Inklusive Beschäftigung);
- das Einnahmenvolumen aus Ausgleichstaxen soll für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung investiert werden;
- Evaluierung der Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit zur Erfüllung der Einstellungspflicht;

- Ausbau und Qualitätssicherung von Unterstützungsstrukturen;
- »AusbildungsFit« für Jugendliche;
- Informationsoffensive;
- Transparenz bei Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichstaxfonds.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, damit die Zielvorgaben des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung im Interesse der Menschen mit Behinderungen zügig in Angriff genommen und umgesetzt werden.“